



NEWSLETTER 03/2011

# FORUM | MIGRATION



## Nur Drittstaatsangehörige betroffen

### Beteiligte der Kampagne gegen den Optionszwang sprachen mit Maria Böhmer

Der im Staatsangehörigkeitsrecht verankerte Optionszwang für Kinder nichtdeutscher Eltern war am 8. Februar 2011 Gegenstand eines Gesprächs zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer und Unterzeichnern des Kampagnenaufrufs „Sie gehören zu uns – Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes“. Für die Kampagne nahmen Annelie Buntenbach (DGB Bundesvorstand), Kenan Kolat (Türkische Gemeinde in Deutschland), Jürgen Micksch (Interkultureller Rat) und die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth an dem Gespräch im Bundeskanzleramt teil.

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2001 erhalten in Deutschland geborene Kinder unbefristet aufenthaltsberechtigter Einwanderer neben der Staatsangehörigkeit der Eltern automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Betroffe-

nen müssen sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Optieren sie für die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, verlieren sie die deutsche. Annelie Buntenbach: „Unter Integrationsgesichtspunkten ist es ein unzumutbarer Zustand, dass sich bis 2018 40.000 optionspflichtige junge Menschen für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch für oder gegen die Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden müssen. In diesem Jahr sind es alleine 5.000 junge Erwachsene, die vor dieser schwierigen Entscheidung stehen.“

Aus Sicht von Jürgen Micksch widerspricht der Optionszwang den Bemühungen um eine Steigerung der zu niedrigen Einbürgerungszahlen: „Eine zukunftsorientierte und zukunftsfähige Integrationspolitik muss dazu beitragen, dass immer mehr langjährige Einwohner zu gleichberechtigten Staatsbürgern werden. Der Optionszwang bewirkt das Gegenteil: Er macht Staatsbürger zu Einwohnern.“

### INHALT 03/2011

Nur Drittstaatsangehörige betroffen	1
Internationale Wochen gegen Rassismus 2011	2
Migrationspolitik ist Sozialpolitik	2
Zahlenwerk: Optionskinder	2
Auf Abwehr gepolt	3
Abschiebungshaft in der EU	3
Vorbereitungen auf Hochtouren	3
Diskriminierung in der Arbeitswelt begegnen – Es ist höchste Zeit – Kommentar von Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	4

Weiter auf Seite 2



Die von den Befürwortern angeführte Begründung, der Optionszwang diene der Vermeidung der so genannten Mehrfachstaatsangehörigkeit wird von Annelie Buntenbach als „scheinheilig und nicht nachvollziehbar“ zurückgewiesen. Die Regelung betreffe nur Drittstaatsangehörige, da EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht der Optionspflicht unterliegen.

„Und bereits heute behalten bei der Einbürgerung von Erwachsenen mehr als die Hälfte ihre bisherige Staatsangehörigkeit“, so das DGB Vorstandsmitglied. Im Rahmen des Gesprächs forderten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Kampagnenauftrags die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung dazu auf, diese Gesichtspunkte in die laufende Evaluierung der bisherigen Erfahrungen mit dem Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht einzubringen und sich gegenüber der Bundesregierung und dem Parlament für eine ersatzlose Streichung des Optionszwanges einzusetzen.

 Weitere Informationen:  
[www.wider-den-optionszwang.de](http://www.wider-den-optionszwang.de)

## Migrationspolitik ist Sozialpolitik

### Tagung des Bereichs Migration & Qualifizierung

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus veranstaltet der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk am 18. März 2011 eine Tagung zum Thema Migrationspolitik ist Sozialpolitik.

Diskutiert wird unter anderem die soziale Schieflage in Deutschland, die darin zu sehen ist, dass trotz Wachstum und gesellschaftlichen Reichtums es nicht gelingt, allen Menschen eine berufliche und damit eine soziale Perspektive zu bieten.

Migrantinnen und Migranten, insbesondere solche aus Ländern außerhalb der EU, sind einerseits aus verschiedenen Gründen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und andererseits Opfer von Diskriminierung und Zuschreibungen.

Die so genannte Kulturalisierung sozialer Probleme trägt dabei zuweilen sogar rassistische Züge. So werden Gruppen von Menschen einer Nationalität anhand von scheinbar objektiven Daten bezichtigt, die deutschen Sozialsysteme nur ausnutzen zu wollen. Strukturelle und individuelle Diskriminierungen, die Lage des Arbeitsmarktes oder die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen spielen für solch rassistische Argumentationen keine Rolle.

In einer von kultureller Vielfalt geprägten Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit sozialen Herausforderungen besonders wichtig. Denn dort werden soziale Schieflagen häufig auf Kosten von Minderheiten ausgetragen. Das zu verhindern ist Aufgabe verantwortungsvoller Akteure – egal ob auf dem Arbeitsmarkt,

## Internationale Wochen gegen Rassismus 2011

### Zunehmender Rassismus – wir können etwas dagegen tun!

Gemeinsam mit mehr als 60 bundesweiten Organisationen ruft der Interkulturelle Rat dazu auf, in den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 14. bis 27. März 2011 Zeichen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu setzen.

In einer Erklärung zu den Internationalen Wochen verweist der Interkulturelle Rat auf ein Erstarken rassistischer und rechtspopulistischer Strömungen in Europa. Gleichzeitig gibt es aber auch zahlreiche beispielhafter und nachahmenswerter Projekte in den Bereichen Bildung, Arbeit, Sport und Kultur, die sich gegen Ausgrenzung und Rassismus engagieren. Nachzulesen sind deren Erfahrungen in einer 92-seitigen Handreichung,

die vom Interkulturellen Rat zur Vorbereitung auf die Aktionswochen veröffentlicht wurde. Die Handreichung enthält auch Daten und Fakten zu rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten sowie zu Asyl und Migration. Daneben wurden Unterrichtsmaterialien für Kindergarten und Schule erstellt. Beides kann bei der Geschäftsstelle des Interkulturellen Rats angefordert werden. Daneben gibt es Aktionsplakate, ein Informationsfaltblatt sowie Mobilisierungsmaterialien in sieben Sprachen.

 Weitere Informationen finden sich im Internet unter:  
[www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de](http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de)  
Nachfragen und Bestellungen an:  
Britta Graupner  
Telefon 0 61 51/33 99 71  
[iwgr@interkultureller-rat.de](mailto:iwgr@interkultureller-rat.de)

Geburtsjahr	Optionspflichtige Personen	Eintritt der Optionspflicht
-------------	----------------------------	-----------------------------

#### Übergangsregelung

1990	3.316	2008
1991	3.807	2009
1992	4.059	2010
1993	4.157	2011
1994	4.487	2012
1995	4.734	2013
1996	5.343	2014
1997	5.892	2015
1998	6.348	2016
1999	6.787	2017

#### Geburtserwerb

2000	41.257	2018
2001	38.600	2019
2002	37.568	2020
2003	36.819	2021
2004	36.863	2022
2005	40.156	2023
2006	39.089	2024
2007	35.666	2025
2008	30.336	2026

 Daten: BAMF Migrationsbericht 2009

sind, das seine Bürger nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt (z.B. Marokko) und denen aus anderen Gründen eine Option nicht zugemutet werden kann, bei den Behörden des Herkunftslandes ihrer Eltern um die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit zu ersuchen (z.B. Flüchtlingskinder). Diese Personen behalten die doppelte Staatsangehörigkeit. Schätzungen zufolge trifft das auf die Hälfte aller Optionskinder zu.

im sozialen Bereich oder der Politik. Aber wie gelingt das? Wie können soziale Herausforderungen mit einer notwendigen Integrationsdebatte verknüpft werden ohne in diese Falle zu laufen? Das wird auf der Tagung von ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert und natürlich mit den TeilnehmerInnen.

 Tagung Migrationspolitik ist Sozialpolitik  
18. März 2011  
10.30 bis 15.00 Uhr  
Tagungsort: DGB Bezirk NRW  
Friedrich-Ebert-Straße 34–38  
40210 Düsseldorf  
[www.migration-online.de/tg\\_sozialpolitik\\_2011](http://www.migration-online.de/tg_sozialpolitik_2011)

## Optionskinder

Ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten (unter bestimmten Voraussetzungen) neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche. Mit dem Erreichen eines Alters von 18 Jahren (spätestens bis 23) müssen sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Entsprechend einer Übergangsregelung konnten Kinder, die vor dem 1. Januar 2000 geboren wurden, auf Antrag eine doppelte Staatsbürgerschaft bekommen. Sie müssen sich ebenfalls mit 18 bis 23 Jahren für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Wer sich nicht entscheidet, verliert automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nicht optionspflichtig sind u.a. Personen, deren Eltern Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, deren Eltern Staatsbürger eines Landes



# Auf Abwehr gepolt

## Die Bereitschaft Asylbewerber aufzunehmen schwindet

Das europäische Asylsystem steckt aus Sicht von PRO ASYL sowohl strukturell als auch ideell in einer existenziellen Krise. Die Bereitschaft, Asylbewerber aufzunehmen schwinde allerorts, alles richtet sich zusehends auf Abwehr ein.

Das Asylbewerberleistungsgesetz, dessen Sätze seit Einführung 1993 noch nie erhöht wurden, liegt 38 Prozent unter den Regelsätzen von Hartz IV. Nach Aussage von PRO ASYL sei das Gesetz in vielen Teilen verfassungswidrig und diene allein der Abschreckung: Unterbringung in Sammellagern, Arbeitsverbot und (nur wenig gelockerte) Residenzpflicht. Die EU verkündete Ende Januar einen Abschiebevertrag mit der Türkei, ohne Rücksicht auf die dortige Menschenrechtssituation. Es drohen Kettenabschiebungen bis ins Herkunftsland und das ohne Prüfung von Schutzgründen.

Griechenland und Belgien wurden vom Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Ende Januar wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt. Die Straßburger Richter stellten in ihrem Urteil fest, dass eine Abschiebung nach Griechenland vorerst als Menschenrechtsverletzung einzustufen sei, da das Asylsystem dort vollständig kollabiere. Das deutsche Innenministerium stellte jegliche Abschiebung nach Griechenland bereits rund eine Woche vorher ein. Griechenland konnte im Jahr 2009 lediglich eine Anerkennungquote von einem Prozent vorweisen.

Doch auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) muss sich Vorwürfe gefallen lassen. Der erstmals seit Jahren wieder signifikante Anstieg von Asylbewerbern im Jahr 2010 – nach mehreren Jahren historischer Tiefststände – überrumpelte das BAMF offenbar dermaßen, dass es schlagartig das Rechnen verlernte: Nach Aussage des BAMF sei die verlängerte Verfahrensdauer darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt lediglich für 19.000 Bewerber ausgelegt sei und man mit dem Ansturm nicht ge-

rechnet habe. Eigenartig bleibt dabei, dass die Zahl der Asylbewerber, selbst in den schwächsten Jahren, immer deutlich über 19.000 lag.

Die neueste Hiobsbotschaft kommt aus Italien. Die Ankunft tunesischer Flüchtlinge Mitte Februar löste einen angeblichen Notstand aus. Italien forderte europäische Polizeieinheiten an. Nach Aussage von PRO ASYL benötige Italien zwar Unterstützung, doch die aktuelle Notstandsrhetorik der Regierung Berlusconi sei unbegründet. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Italien über Jahre hinweg „mit der gestürzten tunesischen Regierung Ben Ali Abschiebungshaftanstalten in Tunesien gebaut und das Regime zur Grenzabschottung ausgerüstet und ermuntert“ habe, erhält der Hilferuf Italiens einen weiteren bitteren Beigeschmack.

 Weitere Informationen gibt es unter:

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Das Urteil des Europäischen Menschenrechtshofs unter:

[www.migration-online.de/urteil\\_egmr\\_mss](http://www.migration-online.de/urteil_egmr_mss)

# Abschiebungshaft in der EU

## Studie der Agentur für Grundrechte

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) veröffentlichte im November 2010 eine Studie zu den Abschiebungspraktiken der 27 EU-Mitgliedstaaten. Dabei werden Gesetzeslage und Abschiebepaxis von Menschen ohne Papiere – vor dem Hintergrund geltender internationaler Menschenrechtsnormen – beleuchtet.

Die Studie mit dem Titel „Detention of third country nationals in return procedures“ stellt fest, dass Abschiebungshaft an sich noch keinen Verstoß gegen geltende Menschenrechtsbestimmungen darstellt. Die fehlende Verankerung in nationalem Recht und die Durchführung der Abschiebung entgegen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen stellen jedoch sehr wohl einen Verstoß gegen die Menschenwürde und das Menschenrecht dar. Zusätzlich müsse eine Ab-

schiebung noch einige andere Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise die Einhaltung der Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG), Artikel 15 (Inhaftnahme), bevor man sie als rechtmäßig bezeichnen kann. Die Umsetzungsfrist dieser Richtlinie endete am 24. Dezember 2010.

Die Richtlinie legt die Höchstdauer der Abschiebungshaft auf sechs Monate fest, in absoluten Ausnahmefällen darf sie bis zu 18 Monate betragen. In neun EU-Mitgliedstaaten existieren noch keine gesetzlich festgelegten Grenzen für die Dauer der Abschiebungshaft. Die Spannweite der Abschiebungshafthöchstdauer im Jahr 2010 in den restlichen Staaten reicht von 32 Tagen in Frankreich bis hin zu 20 Monaten in Lettland und zwei Jahren in Rumänien. Die beiden letztgenannten überschreiten damit die von der Richtlinie festgelegte Höchstdauer. Die FRA fordert die EU-Mitgliedstaaten eindringlich dazu auf,

die Höchstdauer von sechs Monaten nur in extremen Ausnahmefällen zu überschreiten und erinnert daran, dass es sich um die Obergrenze der Haftdauer handelt und keinesfalls um einen Regelwert. Ansonsten beruft die Agentur sich auf die Rückführungsrichtlinie Artikel 15.1: „Die Haftdauer hat so kurz wie möglich zu sein ...“

In zehn Mitgliedstaaten konnte die FRA verlässliche Zahlen, aus dem Jahr 2008, zur durchschnittlichen Abschiebungshaftdauer sammeln: Diese reichen von dreizehn Tagen in Frankreich und Ungarn, bis hin zu 111 Tagen in Polen.

 Die Studie kann im Netz heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/fra\\_2010](http://www.migration-online.de/fra_2010)

sowie unter:

[www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/](http://www.fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/)

[FRA-report-detention-december-2010\\_EN.pdf](http://FRA-report-detention-december-2010_EN.pdf)

# Vorbereitungen auf Hochtouren

## Woche der Weiterbildung vom 23. bis 29. Mai 2011

Die Vorbereitungen zur fünften Woche der Weiterbildung, die vom 23. bis 29. Mai 2011 stattfindet (siehe Forum Januar 2011) laufen auf Hochtouren. Vor Kurzem wurde das Handbuch zur diesjährigen Woche vom Veranstalter IQ Consult ins Internet gestellt. Darin informieren Expertinnen und Experten – unter anderem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und

vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) – über verschiedene Aspekte der Weiterbildung insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund. Ausgerichtet ist das an dem Ziel, über verstärkte berufliche Weiterbildung die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern zu verbessern.

Daneben werden Beispiele aus der Praxis und persönliche Erfolgsgeschichten vorgestellt und in einem Rückblick die Ergebnisse der letztjährigen Woche der Weiterbildung. Ein Schwerpunkt dabei ist das Forum

Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund, das in vier Regionaltagungen die Möglichkeit bot, sich über das Thema Migrantinnen und Migranten in der Weiterbildung auszutauschen. Das Forum fand im letzten Jahr zum zweiten Mal statt und wird in diesem Jahr fortgesetzt.

 Das Handbuch zur Woche der Weiterbildung und weitere Informationen stehen im Internet auf der Seite:

[www.pro-qualifizierung.de/wdw\\_2011](http://www.pro-qualifizierung.de/wdw_2011)



# Diskriminierung in der Arbeitswelt begegnen – Es ist höchste Zeit!

**Kommentar von Christine Lüders, Leiterin  
der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**



Menschen erleben Diskriminierung in sämtlichen Lebensbereichen und in unterschiedlichster Art und Weise. Für das Merkmal ethnische Herkunft sind jedoch besonders viele Fälle im Bereich Arbeit festzustellen. Ein Beispiel dazu aus unserem Beratungsalltag: Ein hoch qualifizierter arabischstämmiger Wissenschaftler erhielt auf Stellenbewerbungen hunderte von Absagen, bis ihm schließlich ein Headhunter empfahl, einen deutsch klingenden Namen anzunehmen. Aus Sicht des Headhunters war das ein rein pragmatischer Ansatz. Doch für Betroffene haben solche Erlebnisse weitreichende Konsequenzen. Zur Enttäuschung über die Absagen gesellt sich das Gefühl, fortlaufend unfair behandelt zu werden. Das kann langfristige Auswirkungen haben. Im konkreten Fall führte es zu einem Integrationsverzicht in Deutschland: Der Wissenschaftler bewarb sich in der Schweiz, wo er schließlich eine adäquate Stelle fand.

Ob bewusst oder unbewusst: Oftmals genügt schon ein kurzer Blick auf den Namen, das Geschlecht oder Alter, damit ein Personaler oder eine Personalerin eine Bewerbung aussortiert. Eine beim Institut zur Zukunft der Arbeit erschienene Studie belegt, dass die Angabe eines türkischen Namens die Chancen auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch um 14 Prozent ver-

ringert, bei kleineren Firmen sogar um 24 Prozent. Hier wurden Bewerbungen für Praktikumsplätze verschickt. Wir gehen davon aus, dass diese Quote bei Stellenausschreibungen, vor allem im niedrig qualifizierten Bereich, noch deutlich höher liegt.

Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitssuchende und Frauen mit Kindern haben oft deutlich schlechtere Chancen, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Das ist ein Problem, nicht nur für das Zusammenleben in Deutschland, sondern auch für die Wirtschaft. Vielfältige Teams arbeiten nachweislich besser und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit. Ein Blick auf den demografischen Wandel und den daraus resultierenden Fachkräftemangel zeigt außerdem wie wichtig es ist, dass in Deutschland gut ausgebildete Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, damit personelle Ressourcen künftig besser ausgeschöpft werden.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind ein möglicher Weg, Diskriminierung in der ersten Stufe des Bewerbungsprozesses zu verhindern. Andere europäische Länder, wie Schweden, Frankreich, Belgien, die Schweiz und Großbritannien, haben bereits Modellprojekte zu anonymisierten Bewerbungsverfahren begonnen oder abgeschlossen; in den USA sind sie seit Jahrzehnten Standard. Es stünde Deutschland gut an, ebenfalls vorurteilsfrei praktikable Wege für anonymisierte Bewerbungen zu erproben.

Ausgehend von den guten Erfahrungen in anderen Ländern hat die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes daher im November 2010 ein deutschlandweites Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen, staatliche Behörden und Kommunen anonymisierte Bewerbungen testen. Wir sind stolz darauf, dass sich fünf große Unternehmen und drei öffentliche Arbeitgeber zur Teilnahme bereit erklärt haben. Es handelt sich um Firmen und Institutionen, die für Antidiskriminierung und Chancengleichheit seit Langem sehr aufgeschlossen sind: die Deutsche Post, die Deutsche Telekom, L'Oréal, den Geschenkdienstleister Mydays, Procter & Gamble, das Bundesfamilienministerium, die Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen und die Stadtverwaltung Celle.

In der ersten Auswahlrunde wird der Blick der Personalerinnen und Personaler ausschließlich auf die fachliche Qualifikation der Bewerbenden gelenkt. Kein Foto, kein Name, kein Familienstand, kein Alter. Abgesehen davon können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation usw. Mit dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt wollen wir praktikable Wege finden. Hier geht es nicht um gesetzliche Vorschrif-

ten, sondern darum, die Unternehmen zu überzeugen, freiwillig mitzumachen.

Darüber hinaus muss über Fördermaßnahmen für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachgedacht werden, wie etwa Nachwuchsprogramme, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen aus Einwandererfamilien. Auch Zielvorgaben für Einstellungen können helfen. Dabei werden keine Quoten auferlegt, sondern normative Ziele vorgegeben, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei Einstellungen zu berücksichtigen. Es gibt bereits zahlreiche Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist gut – denn es ist höchste Zeit für mehr Vielfalt im Berufsleben.

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Titelfoto: photocase: luxuz:.  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 99  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

## GEFÖRDERT DURCH



 Bundesministerium  
des Innern

 Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



Europäischer Integrationsfonds